



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mäder-Brühlhart Bernadette

2017-CE187

Vernehmlassung Gesetzesentwurf Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

I. Anfrage

Im März 2010 haben die beiden Grossräte Fasel/Beyeler mittels Motion (M1090.10) den Staatsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu schaffen.

Am 11. November 2010 hat der Staatsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion beantragt, welche in der Folge mit einer grossen Mehrheit (64 Ja, 5 Nein, 16 Enthaltungen) als erheblich erklärt wurde, mit einer Fristverlängerung für die Folgegebung bis 30. Juni 2012.

Im März 2014 haben sich die beiden GR Fasel/Schafer mittels einer parlamentarischen Anfrage (2014-CE-79) nach dem Umsetzungsstand erkundigt. In seiner Antwort informierte der SR, dass

- > ein verwaltungsinterner Vorentwurf eines Gesetzes und erläuternden Berichts vorliege;
- > im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Finanzplans der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales ermächtigt habe, ihm einen Entwurf für die Vernehmlassung im Lauf des Jahres 2015 (!) zu unterbreiten und
- > er eine Umsetzung der Motion in dieser Legislatur nicht mehr als realistisch einschätze, ab 2018 jedoch Beträge im Finanzplan vorgesehen seien;
- > er aufgrund der Verpflichtung zum verfassungsgemässen Handeln diesen Auftrag nicht grundsätzliche in Frage stellen kann und will.

Im September 2015 informierte der Generalsekretär der GSD die Unterzeichnete per E-Mail, die Direktion für Gesundheit und Soziales beabsichtige, dem Staatsrat Anfang Dezember 2015 den Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Ebenfalls informierte der Staatsrat:

in seinem Tätigkeitsbericht 2015, Pkt. 3.4.5: «Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnisse läuft; im Hinblick auf das Vernehmlassungsverfahren wurde im Berichtsjahr der entsprechende Gesetzesvorentwurf erstellt. Dieser zentrale Punkt der kantonalen Familienpolitik (!) ist auf die neue Verfassung zurückzuführen.»

- > in seinem Tätigkeitsbericht 2016, Pkt. 3.4.5: «Im finanziellen Bereich wurde der Gesetzesentwurf für die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen im Hinblick auf ein Vernehmlassungsverfahren weiter überarbeitet.»

- > Im Bericht des kantonalen Sozialamtes 2016, Pkt. 6.2: «Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich war die Fertigstellung des Projekts für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) geleitet. Im Hinblick auf die Vernehmlassung wurden ein Gesetzesvorentwurf und eine Botschaft erstellt.»
- > Im Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg, 2016, ist bei den vom Staatsrat vorgesehenen Massnahmen (S. 115) die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ebenfalls aufgeführt.
- > Aussage von Frau Staatsrätin Anne-Claude Demierre an der Session vom 7. Februar 2017: *«En ce qui concerne le projet de loi sur les prestations complémentaires, c'est le Conseil d'Etat qui décidera à quel moment il va autoriser la consultation. Il était au plan financier 2018. Vous savez que le Conseil d'Etat se remet à la tâche pour le programme gouvernemental et le plan financier. Evidemment, le projet est maintenant prêt. Il attend le OK du Conseil d'Etat.»*

(Diese Auflistung ist nicht abschliessend).

Seit der Annahme der Motion sind nun mehr als sieben Jahre vergangen. In den verschiedenen Schreiben zeigte sich der Staatsrat stets gewillt, der von der kantonalen Verfassung vom 16. März 2004 geforderten Pflicht zur Unterstützung der Familien nachzukommen. Der Armutsbericht des Kantons Freiburg zeigt auf, dass Familien (vor allem Einelternfamilien) vermehrt von Armut bedroht sind. Für diese betroffenen Familien spielt der Zeitfaktor eines Entscheids eine wesentliche, nicht zu unterschätzende Rolle!

Aus all den erwähnten Gründen erlaube ich mir, dem Staatsrat untenstehende Fragen zu stellen, in der Hoffnung auf eine baldige Antwort.

Fragen:

1. Wann endlich gibt der Staatsrat den Gesetzesvorentwurf für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien in die Vernehmlassung?
2. Sind die geplanten Beträge im Finanzplan 2018 gemäss Antwort 2014-CE-79 nach wie vor vorgesehen?
3. Hat der Staatsrat allenfalls andere Pläne, mit diesem Verfassungsauftrag umzugehen?
4. Falls ja, wie und wann gedenkt er, der in der kantonalen Verfassung in den Artikeln 59 und 60 geforderten Pflicht zur Unterstützung der Familien nachzukommen?

4. August 2017

II. Antwort des Staatsrats

Die Erwartungen von Grossrätin Bernadette Mäder-Brühlhart und ihren Vorgängern sind berechtigt. Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Verfassungsauftrag zwingend ist. Er musste jedoch bei mehreren Verfahren der Finanzplanung den neuen Ausgaben zugunsten anderer Bereiche den Vorrang geben. Die Lancierung des Gesetzgebungsverfahrens im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen für Familien steht nun unmittelbar bevor.

Die Fragen der Grossrätin beantwortet der Staatsrat wie folgt:

1. *Wann endlich gibt der Staatsrat den Gesetzesvorentwurf für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien in die Vernehmlassung?*

Im Laufe des ersten Semesters 2018.

2. *Sind die geplanten Beträge im Finanzplan 2018 gemäss Antwort 2014-CE-79 nach wie vor vorgesehen?*

Nein. Gemäss Finanzplan 2018–2021 ist im 2021 ein Betrag für die Vorarbeiten vorgesehen.

3. *Hat der Staatsrat allenfalls andere Pläne, mit diesem Verfassungsauftrag umzugehen?*

Angesichts der Antworten auf die anderen Fragen ist diese Frage gegenstandslos.

4. *Falls ja, wie und wann gedenkt er, der in der kantonalen Verfassung in den Artikeln 59 und 60 geforderten Pflicht zur Unterstützung der Familien nachzukommen?*

Die Einzelheiten der Ergänzungsleistungen für Familien werden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens präsentiert und schliesslich vom Grossen Rat verabschiedet. Nach der Auswertung der Stellungnahmen wird der endgültige Entwurf im Laufe des Jahres 2018 angefertigt und 2019 dem Grossen Rat unterbreitet. Wie bereits in der Antwort auf die Frage Nr. 2 angegeben, soll das System im Jahr 2021 umgesetzt werden.

11. Dezember 2017